



07.01.2021

Elternbrief Distanzunterricht bis voraussichtlich 31. Januar

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten in den Familien friedvolle und gesunde Tage verbringen.

Wie Sie aus den Medien wissen, bleiben alle Schulen bis Ende Januar weiter im Distanzunterricht.

Die vor uns liegende dreiwöchige Phase bedeutet nicht nur für uns als Schule, sondern auch für Sie in den Familien wieder eine große Herausforderung. Danke für Ihre Mithilfe!

Nachfolgend einige Informationen:

1. Die Kinder erhalten über die Ihnen bekannten Wege wie E- Mail bzw. Telefon (neu: erweitert durch mögliche Videokonferenzen) **von ihrer Klassenleitung Informationen** (z. B. Materialtauschzeiten, Rückfragemöglichkeiten etc.) und die Arbeitspläne für die jeweilige Woche.

Schriftliche Leistungsnachweise werden **nicht** im Distanzunterricht geschrieben!

Die Anzahl der schriftl. Leistungserhebungen für die **4. Klassen** bis zum Übertritt werden von **18 auf 14** reduziert.

Aber:

Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.

Außerdem:

Ausgabe des **Zwischenberichts** für die 4. Klassen bei der Materialausgabe am Fr., 22.01.2021.

Neuer Termin für die Ausgabe der **Zwischenzeugnisse für die 1. - 3. Klassen: 05. März 2021**

2. Es wird wieder eine **Notbetreuung** an der Schule bzw. für berechnigte Kinder im Hort angeboten. Bitte melden Sie den Bedarf mit Grund an Ihre jeweilige Klassenleitung und den Hort (Tel. 08741 - 7732; kinderhort@vilsbiburg.de). Ebenso ist die Mittagsbetreuung zu informieren, wenn Sie diese nach der Betreuung in der Schule benötigen (Tel. 08741 - 948448; mittagsbetreu-ung@vilsbiburg.de). Formular s. u. ! Ein Kind kann an der Notbetreuung (weiterhin Maskenpflicht!) teilnehmen,
 - wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsberechtigte Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
 - wenn seine Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist **oder**
 - dessen Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des SGB VIII haben.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass das Kind

- keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht und
- keiner Quarantänemaßnahme unterliegt

Die Regelungen des aktuellen Rahmenhygieneplans vom 11. Dezember 2020 bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers gelten auch für die Notbetreuung.

3. Unterricht statt Faschingsferien

Im Bayerischen Ministerrat wurde außerdem entschieden, anstelle der Faschingsferien (geplant für 15.-19. Februar 2021) eine **zusätzliche Unterrichtswoche** stattfinden zu lassen. Diese zusätzliche Unterrichtswoche - im Idealfall im Präsenzunterricht - soll die vorangegangenen Beeinträchtigungen zumindest ein Stück weit kompensieren.

4. Staatliche Schulberatung

Beratungslehrkräfte sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) stehen weiterhin den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften über Telefon oder E-Mail zur Verfügung; ebenso unsere **Sozialpädagogin, Lydia Werner**, unter 08741 / 92 69 222.

Einen guten Start und mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien im Namen des Kollegiums!

Alexandra Priller

Alexandra Priller, Rektorin

Anmeldung zur Notbetreuung im Januar 2021

Name des Kindes: _____ Kl.: _____ Grund: _____

1. Woche vom 11. - 15.01.2021:

<input type="checkbox"/> Montag, 11.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Dienstag, 12.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 13.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Donnerstag, 14.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Freitag, 15.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung

2. Woche vom 18. - 22.01.2021:

<input type="checkbox"/> Montag, 18.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Dienstag, 19.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 20.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Donnerstag, 21.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Freitag, 22.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung

3. Woche vom 25. - 29.01.2021:

<input type="checkbox"/> Montag, 25.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Dienstag, 26.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 27.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Donnerstag, 28.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Freitag, 29.01.2021
<input type="checkbox"/> anschließend in berechtigter Mittagsbetreuung

Wir melden unser Kind zu den oben angekreuzten Terminen an.
Sollte sich eine Änderung ergeben, melden wir das Kind an dem betreffenden Tag rechtzeitig vor 8 Uhr an der Schule telefonisch ab.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten